

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.07.2016
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0174/16**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	26.07.2016	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.08.2016	öffentlich

Thema: Ausbau des Schroteradweges zwischen Schöppensteg und Wasserkunststraße

Lt. Stadtratsbeschluss-Nr. 561-23(V)10, der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2010 zur DS0087/10, ist die Maßnahme vor Beginn dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorzustellen.

Das Planungsgebiet befindet sich im Stadtteil Magdeburg-Nord zwischen dem Schöppensteg und der Wasserkunststraße am Westufer des Gewässers Schrote. Im Mittelteil des Planungsbereiches befindet sich ein Hochufer. Hier mündet die Heinrichstraße ein. Derzeit zieht sich ein Trampelpfad entlang der Schrote bzw. ihrem Hochufer auf der Westseite des Gewässers.

Ziel der Baumaßnahme ist es, eine verkehrssichere, barrierefreie und attraktive Durchgängigkeit des konzeptionierten Schroteradweges auf einem weiteren Teilstück zu schaffen. Es ist ein einseitiger Radweg im Zweirichtungsverkehr vorgesehen. Die Gesamtlänge des geplanten Radweges beträgt ca. 1.000 m. Die geplante Linienführung des Radweges entspricht der bereits bestehenden Wegeführung an der Westseite des Gewässers.

Für den geplanten Radweg entlang der Schrote zwischen Schöppensteg und Wasserkunststraße ist folgender Querschnitt von Ost nach West vorgesehen:

- vorhandene Grünfläche/Böschung Gewässer
- 0,50 m Bankett/Anpassungsstreifen
- 2,50 m Radweg - Asphaltbauweise
- 0,50 m Bankett/Anpassungsstreifen
- vorhandene Grünfläche/Böschung.

Der südliche und nördliche Abschnitt des geplanten Radweges ist als Wartungsweg nutzbar. Der mittlere Abschnitt des geplanten Radweges liegt auf dem Hochufer. Auf eine Beleuchtung des Radweges wird vorerst verzichtet. Es sind jedoch Leerrohre für eine zukünftige Beleuchtungsanlage im Rahmen der Baumaßnahme zu verlegen.

Die Radwegtrasse wird im Norden an die befestigten Seitenanlagen des Schöppenstegs und im Süden an die befestigten Seitenanlagen der Wasserkunststraße angebunden, ohne das dort in die bestehenden Nebenanlagen eingegriffen wird.

Für den Radweg ist ein Bauzeitraum vom 05.09.2016 bis zum 15.11.2016 vorgesehen.

Dr. Scheidemann

**Anlagen**

I0174/16 Anlage 1 – Übersichtskarte

I0174/16 Anlage 2, Blatt 1 – Regelquerschnitt 1-1

I0174/16 Anlage 2, Blatt 2 – Regelquerschnitt 2-2

I0174/16 Anlage 2, Blatt 3 – Regelquerschnitt 3-3